

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 für das Wohnbaugebiet "Seewiesen" mit integriertem Grünordnungsplan

Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat Wörnitz hat am 17.05.2018 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Wohnbaugebiet "**Seewiesen**" in Wörnitz einen Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2018 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes „Seewiesen“ in der Fassung vom 18.10.2018 gebilligt und zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Durchführung der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs.2 i.V.m. § 13b BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 i.V.m. § 13b BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit soll frühzeitig durch ortsübliche Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Wörnitz erfolgen.

Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Seewiesen“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 17.05.2018/18.10.2018 liegt einschließlich der Begründung und der saP

in der Zeit vom

02.11.2018 bis einschließlich 04.12.2018

im Rathaus der Gemeinde Wörnitz während der allgemeinen Dienststunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst, Anton-Roth-Weg 9, 91583 Schillingsfürst während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo - Fr 8.⁰⁰-12.⁰⁰ Uhr sowie Di zusätzlich 14.⁰⁰-18.⁰⁰ Uhr) aus und kann dort eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Zusätzlich sind die Verfahrensunterlagen im Internet auf der gemeindlichen Homepage unter "www.woernitz.de - Wirtschaft & Bauen - Bekanntmachungen Bebauungspläne" einsehbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Seewiesen“ unberücksichtigt bleiben.

Wörnitz, den 24.10.2018
gez.: Beck, 1. Bürgermeister